

T E C H N I S C H E H O C H S C H U L E D A R M S T A D T

Der Wahlvorstand der Technischen Hochschule Darmstadt für
die Personalratswahl 1985

fu. 1.3 Darmstadt, den 27. 2. 1985

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG DES WAHLVORSTANDES

Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats an der Technischen Hochschule Darmstadt besteht aus:

1. Dietrich Blankenburg, Regierungsdirektor
Präsidialamt, Tel. [REDACTED]
Vorsitzender
2. Hanns H. Seidler, Regierungsdirektor Dr.
Präsidialamt, Tel. [REDACTED]
stellvertr. Vorsitzender
3. Dieter Germann, Techn. Angestellter
Fachbereich 5 (Kernphysik) Tel. [REDACTED]
4. Hermann Hädicke, Arbeiter
Techn. Abteilung, Tel. [REDACTED]
5. Traute Orth, Angestellte
Fachbereich 16 (Aerodynamik und
Meßtechnik, Tel. [REDACTED])
6. Alfons Schmitt, Arbeiter
Fachbereich 16 (Reaktortechnik)
Tel. [REDACTED]
7. Barbara Schwarzkopf, Angestellte
Fachbereich 20, Tel. [REDACTED]
8. Karl Trautmann, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Fachbereich 1 (VWL) Tel. [REDACTED]

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand spätestens am 13. März 1985 vorliegt (§ 4 Abs. 1 WO).

gez. Blankenburg gez. Barbara Schwarzkopf
gez. Hermann Hädicke gez. Karl Trautmann
gez. Traute Orth
gez. Dieter Germann

TECHNISCHE HOCHSCHULE
DARMSTADT
- der Wahlvorstand für
die Personalratswahlen 1985 -

Darmstadt, den 27.2.1985 is
Az.: IB 10-7-2-2

P r o t o k o l l

der konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes am 27.2.1985

Beginn: 10.11 Uhr

Ende: 11.00 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste
nachträglich erscheint
Herr Trautmann

- 1) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Von den 8 beauftragten Mitgliedern des Vorstands sind 5 anwesend - der Wahlvorstand ist somit beschlußfähig.
- 2) Der Wahlvorstand bestellt Frau Schwarzkopf zum Schriftführer.
- 3) Der Wahlvorstand beschließt sodann den Aushang über seine Bestellung (siehe Anlage).
- 4) Hinsichtlich der Wahl trifft der Vorstand folgende Festlegungen:
 - a) Die Wahl soll am 6. und 7. Mai 1985 durchgeführt werden.
 - b) Die Beschlüsse des Wahlvorstands und die Protokolle werden beim Wahlamt und im Verwaltungsgebäude ausgehängt. Der Personalrat wird gebeten, die Protokolle auch an seinen Brettern auszuhängen. Außerdem werden die Protokolle an alle Institute, jede Abteilung der Verwaltung usw. verteilt. Herr Metzner wird gebeten, die Protokolle den Reinigungskräften, dem Wachpersonal und den Hausmeistern zur Kenntnis zu bringen.
 - c) Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung dem Wahlvorstand mitzuteilen, wieviele Wahlberechtigte (Beamte, Angestellte, Arbeiter und wissenschaftliche Mitarbeiter) bei der Dienststelle beschäftigt sind. Stichtag für die Wahlberechtigung soll der 7.5.1985 sein.
 - d) Die Vorsitzende des Personalrates hat mitgeteilt, daß die Wahlausschreiben nicht in fremden Sprachen für die ausländischen Mitarbeiter angefertigt werden müssen.

- e) Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung das Wählerverzeichnis zu erstellen.
- f) Für die Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 17, 18, 19 und 20 sowie für die MPA, das Institut für Leibesübungen und die Verwaltung ist das Wahllokal an beiden Tagen im Audimax, für die Fachbereiche 7, 9, 12 und 15 an beiden Tagen in der Mensa auf der Lichtwiese; für die Fachbereiche 13, 14, 16 und das HRZ am ersten Tag in der Mensa (Lichtwiese) und am zweiten Tag im Audimax. Für die Fachbereiche 10 und 11 wird ein Wahllokal in der Schnittspahnstraße eingerichtet, für den Windkanal wird ein Buspendelverkehr oder ein fliegendes Wahllokal eingerichtet.
- g) Herr Wilhelm wird gebeten, dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes bis zum 7.3.1985 einen Entwurf eines Wahlausschreibens zu übersenden.
- h) Die nächste Sitzung des Wahlvorstandes wird einberufen für den 14.3.1985, 10.00 Uhr. Falls erforderlich, soll auch am 21.3.1985, 10.00 Uhr, eine Sitzung des Wahlvorstandes stattfinden.
- i) Herr Wilhelm wird gebeten, die Bekanntmachung und Protokolle auszuhängen und sie den im Protokoll genannten Stellen zuzuleiten.
- j) Das Wählerverzeichnis soll im Wahlamt ausgelegt werden. Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist das Wahlamt, altes Hauptgebäude, Zimmer 76.

gez. Blankenburg
.....

Der Vorsitzende

gez. Schwarzkopf
.....

Die Schriftführerin

gez. Hädicke
.....

gez. Trautmann
.....

gez. Orth
.....

gez. Germann
.....

.....

.....